

Schule für Kinder von 6 bis 18 Jahren

Für alle in Deutschland lebenden Kinder ab 6 Jahren besteht nicht nur die Möglichkeit, das Recht, sondern auch die Pflicht, eine Schule zu besuchen. Um einen reibungslosen Ablauf bei der Einschulung Ihrer Kinder zu ermöglichen, möchten wir Sie bitten folgende Informationen zu beachten:

Schulanmeldung / Schulpflicht (6 - 18 Jahre)

In Deutschland müssen Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren zur Schule gehen. Wenn Sie Kinder haben, die zur Schule gehen müssen, werden diese im Asylverfahren von der Schule zugewiesen. Das passiert auch, wenn Sie aus einem EU-Land hierher gezogen sind. Sie bekommen einen Brief, in dem steht, welche Schule Ihre Kinder besuchen sollen.

💡 Einen Überblick über das Schulsystem in Nordrhein-Westfalen gibt Ihnen dieser Flyer des Ministerium für Schule und Weiterbildung. Sie können den Flyer hier in den Sprachen [deutsch](#), [arabisch](#), [englisch](#), [russisch](#), [türkisch](#), [ukrainisch](#) abrufen.

📺 Die verschiedenen Schulformen nach der Grundschule erklärt dieser [Film](#). Man kann den Film ebenfalls [hier](#) in verschiedenen weiteren Sprachen anschauen.